

Brauchen Beschäftigte in der **Pflege** eine eigene **Kammer?**



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

V.i.S.d.P.: Kalle Kunkel, ver.di Berlin, FB 3,
Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin, Tel. 030 / 8866 – 5258,
kalle.kunkel@verdi.de, Illustration: Matthias Berghahn,
Herstellung: freeStyle grafik, Hannover

Anerkennung in der Gesellschaft

Die Befürworter der Pflegekammer wollen die Stärke einer Pflegekammer mit einem Vergleich zur Ärztekammer belegen. Die Ärztekammer wird jedoch nicht wegen der Kammerstruktur in der Öffentlichkeit wahrgenommen, sondern weil Ärzt_innen in unserer Gesellschaft ein hohes Ansehen haben.

ver.di sagt: Ein hohes Ansehen der Beschäftigten in Pflegeberufen erreichen wir eher, wenn sich die Arbeitnehmer_innen für ihre Interessen selbstbewusst engagieren und ihre Forderungen aktiv durchsetzen. Stellvertreterpolitik durch eine Pflegekammer wird das Selbstbewusstsein des Berufsstandes kaum stärken. ■



Arbeitsbedingungen

Die häufig belastenden und teilweise sogar unzumutbaren Arbeitsbedingungen sind der unzulänglichen Personalbemessung und der kontinuierlichen Arbeitsverdichtung geschuldet.

Auch eine Kammer wird nicht in der Lage sein, dass ein bestimmtes Verhältnis »Beschäftigte : Patient_innen« eingeführt und überwacht wird.

ver.di setzt sich seit einiger Zeit intensiv für eine gesetzliche Personalbemessung im Krankenhaus und in der Altenhilfe ein. Im Rahmen von Tarifverhandlungen gelingt es uns immer wieder, konkrete Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen durchzusetzen. ■

Entlohnung

Sicherlich, eine Kammer kann Forderungen nach einer besseren Vergütung für die Beschäftigten aufstellen und gegenüber Politik und Arbeitgebern vertreten.

Durchsetzen und im Rahmen eines verbindlich geltenden Tarifvertrages regeln kann das jedoch nur eine Gewerkschaft – mit ihrer starken und aktiven Mitgliedschaft im Rücken. ■

Zwangsmitgliedschaft und -beiträge

Pflegekammer bedeutet Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeiträge für alle Pflegekräfte (derzeit sind 15 bis 20 Euro/Monat in der Diskussion).

ver.di sagt: Es muss klar erkennbar sein, welcher individuelle Nutzen sich aus einer Mitgliedschaft ergibt – bei der Kammer ist das für die/den Einzelnen nicht erkennbar.

Im Gegenteil: Weniger die Rechte als die mit der Zwangsmitgliedschaft verbundenen Pflichten stehen im Vordergrund. Nichterfüllung von Vorgaben soll mit finanziellen Strafen belegt werden.

ver.di lehnt u.a. auch deshalb die Zwangsmitgliedschaft und die Zwangsbeiträge sowie die damit verbundenen Kontrollstrukturen als undemokratisch ab. ■

Wir von ver.di sind der Auffassung

Nur gemeinsam – und nicht gespalten – können wir ein höheres Ansehen, gute Arbeitsbedingungen und ein gutes Einkommen durchsetzen. ■

Deshalb:

Mitglied werden! www.mitgliedwerden.verdi.de

Mehr Infos auch unter:
<https://gesundheit-soziales.verdi.de/berufe/pflegeberufe/pflegekammer>